

Das Perpetuum mobile der Kontrollwissenschaften*

von Rüdiger Lautmann

Unter einem Perpetuum mobile verstehen wir eine Maschine, die läuft und läuft, ohne daß ihr von außen Energie zugeführt werden müßte. Ein alter, unerfüllbarer Traum von Ingenieuren. Die Kriminologie hingegen hat es geschafft: Sie läuft und läuft, und keiner braucht sie besonders anzutreiben. Die Kontrollforscher sind unablässig am Werk, niemand stellt ihre Budgets in Frage, jedermann wird sie für unentbehrlich halten.

Wie macht Kriminologie das? Sie bedient eine unerfüllbare Hoffnung, nämlich die, auf eine verbrechensfreie Gesellschaft. Kriminologie unternimmt den untauglichen Versuch, das Verbrechen so zu erklären, daß der Staat oder wer immer es eindämmen und in den Griff bekommen können soll. Das Strafrecht selbst, aus dem unsere Kriminologen ja sämtlich herkommen, hat diese Utopie nie gepflegt. Sein Zugriff endet beim Urteil und Vollzug, eine Verantwortung für die Folgen der Sanktion weist die Strafrechtslehre - wie alle Rechtsdogmatik - zurück. Ein bißchen klinische Psychologie, ein bißchen Pädagogik und eben die ominöse Kriminologie - mit diesen Arbeitsaufträgen erreicht es der Strafverfolgungsbetrieb, daß kaum jemand auf die Idee kommt, ihm den Vorwurf einer Ineffektivität zu machen.

Welche anderen Wissenschaften könnten denn sinnvoll nach einer Erklärung von Verbrechen fragen? Die *Psychologie* würde sich für die Täterpersönlichkeit interessieren; solche Experten werden vom Strafbetrieb mit Gutachteraufträgen versehen, ihre Erkenntnisse im Einzelfall für Glaubwürdigkeitsbeurteilungen und Schuld rhetorik eingemeindet. Die *Psychoanalyse* stellt für eine Erklärung vielleicht relevantere Thesen auf; doch die werden von Strafrechtjuristen als spekulativ abgetan. Die *Ökonomie* könnte die Schadensbeiträge ermitteln, auch den Platz von Legalismus und Moral im Wirtschaftsprozeß. Aber - wie mir scheint - beschränkt sie sich darauf, die Verluste durch Laden- und Betriebsdiebstahl, durch Bestechung, Betrug usw. einfach bei der Kostenseite des Betriebs einzustellen.

Wenn so etablierte und theoriestarke Disziplinen wie Psychologie und Ökonomie beim Thema Verbrechen die Achseln zucken, dann überrascht es nicht, wenn die Lumpensammlerin unter den Wissenschaften auf den Platz tritt, die Soziologie also. Zu ihr komme ich sogleich; zuerst möchte ich meine Abrechnung mit der juristischen Kriminologie beenden.

Die Kriminologie ist im Wortsinne eine politische Wissenschaft (was nicht unbedingt heißt: eine Politische Wissenschaft). Die Psychiatrie ist das in ähnlicher

* Rede auf dem „Devianzsoziologischen Kolloquium“ an der Universität Oldenburg am 5. Dezember 1997, anlässlich des sechzigsten Geburtstages von Helge Peters (erscheint in den Oldenburger Universitätsreden 1998).

Weise, und die alte Fürsorgewissenschaft war es. Diese Forschungszweige erhalten ihren Gegenstand von der Politik, sie bestimmen ihn nicht selbst. Sie sollen jeweils einen Zweig staatlicher Tätigkeit unterstützend begleiten. Nicht alle Auftragsforschung gerät in so vehemente Dilemmata forschungsethischer Art wie Kriminologie und Psychiatrie, liegt hier doch jederzeit klar auf der Hand, zu Lasten welcher Individuen sie betrieben werden.

*

Die Soziologie versucht dem Dilemma der Politiknähe zu entkommen und nennt ihren Forschungsgegenstand nicht Verbrechen, Wahnsinn usw., sondern Abweichung, soziale Probleme und Kontrolle. Das fordert aber seinen Preis: Wenn wir uns mit dem gesellschaftlichen Einfluß der Kriminologie, Psychiatrie usf. vergleichen oder auch nur mit der Größe ihrer Institute und dem Umfang eingeworbener Forschungsmittel, dann wird's dem soziologischen Ego ganz mulmig.

Eine Nähe zum politisch definierten Gegenstand (Kriminalität) bleibt, bei aller fachdisziplinären Abgrenzung. Auch das ist eine Lehre aus dem „Definitionsansatz“: Was Abweichung ist, das definieren *andere*, und nicht die Soziologie. Die Kriminologie hatte es da immer leichter; ganz offen konnte sie ihren Gegenstand nach der positiven Rechtslage bestimmen: Straftat ist das, was im StGB und im Nebenstrafrecht aufgeführt ist.

Die Soziologie verweigert sich seit ihren Anfängen konsequent der politischen Anforderung, Verbrechen und Abweichung zu erklären und zu deren Verhinderung beizutragen. Ich möchte das so deutlich sagen, weil wir, die hier ja auch versammelten Kritischen und Jungen KriminalsoziologInnen, so gern glauben, wir wären die einzigen. Dabei ist sich das Fach, dem wir angehören, über wenigens so einig wie über solche Sätze: Verbrechen gibt es in jeder Gesellschaft, Wahnsinn ist ubiquitär, Armut allgegenwärtig, Krankheit unvermeidlich usw. Erklärungs- und Beseitigungsfragen stellen sich insofern für die Soziologie nicht, allenfalls Verteilungsfragen. Jede entwickelte Kriminalsoziologie verweigert in letzter Instanz die Antwort auf eine Frage wie „Warum hat A den B erschossen?“.

Dafür darf immer wieder einmal auf unsere großen Klassiker verwiesen werden. *Emile Durkheim* bemerkte bereits 1895 zum Verbrechen, es gebe „keine Erscheinung, die unwiderleglicher alle Erscheinungen der Normalität aufweist ...; das Verbrechen ist deswegen normal, weil eine Gesellschaft, die frei davon wäre, ganz und gar unmöglich wäre“ (Durkheim 1965: 156f.). Durkheim setzt noch eins drauf: „Das Verbrechen ist eine notwendige Erscheinung und ... nützlich.“ Nämlich „für die Entwicklung des Rechtes und der Moral unentbehrlich“ (S. 159). Und auch der Verbrecher ist „ein regulärer Wirkungsfaktor des sozialen Lebens“ (S. 161).

Hieraus entstand später der strukturell-funktionale Ansatz, von dem wir uns anderenorts zwar stark abgrenzen, der aber die beherzigenswerte Tradition der Kriminalsoziologie bruchlos fortsetzt. Die Anomie-Theorie von *Robert K. Merton* erklärt zwar Normverstöße, irritiert aber jede Verurteilung, handeln doch die Abweicher in ihrer Situation völlig normal, weil gesellschaftlich vorgegebene Ziele und situationelle Handlungsmöglichkeiten auseinanderklaffen. Abweichung steht

nelle Handlungsmöglichkeiten auseinanderklaffen. Abweichung steht hier neben Rebellion und Innovation.

In der *marxistischen Soziologie* gilt Abweichung als ein Mittel im Kampf der sozialen Klassen - sei es von oben (Klassenjustiz), sei es von unten (Diebstahl als Protest).

Bemerkenswert sind, in einer wieder anderen sozialwissenschaftlichen Linie, die Gedanken von *George Herbert Mead* zur Strafjustiz (1980). Unbefangen sieht er im Strafprozeß eine Aggression, mit der „wir die soziale Struktur gegen einen Widersacher verteidigen“ (S. 263). Die kollektive Feindseligkeit gegenüber einem Gesetzesbrecher einigt alle Mitglieder der Gemeinschaft in einer Art emotionaler Aggressivität. Mead nennt das einen „einzigartigen Vorzug“ (S. 270), und Merton übersetzt eben diesen Text in „latente Funktion“, dort wo er diesen folgenreichen Begriff in die Soziologie einführt (Merton 1964: 61).

Seitdem Strafe nicht mehr bloße Vergeltung sein möchte, sondern der Prävention dienen will, entsteht ein neues Problem. Mead stellt fest, „daß ein System von Strafen, das im Hinblick auf seine abschreckende Wirkung entworfen worden ist, Verbrechen nicht nur sehr unzureichend unterbindet, sondern eine Klasse von Verbrechen produziert“ (Mead 1980: 261).

Mead kritisiert das „Stigma, das dem Verbrecher zugewiesen wird“ (S. 265). Er beschreibt ironisch eine sich selbst zerstörende Versprechung des Rechts- und Sozialstaats: „Wo immer die Strafjustiz, diese moderne, kunstvolle Ausarbeitung von Tabu und Bann mit deren Konsequenzen in primitiven Gesellschaften, die öffentliche Meinung zur Verteidigung sozialer Güter und Institutionen gegen wirkliche oder vermeintliche Feinde organisiert und formuliert, bemerken wir, daß die Definition der Feinde, mit anderen Worten, der Verbrecher, eine Definition der Güter und Institutionen mit sich bringt. Diese Definition ist die Rache des Verbrechers an der Gesellschaft, die ihn vernichtet. Die Konzentration der öffentlichen Meinung auf den Verbrecher, die die Institution der Rechtsprechung mobilisiert, lähmt die Versuche, eine sinnvolle Vorstellung von unseren gemeinschaftlichen Gütern im Hinblick auf ihre nützliche Verwendung zu entwerfen“ (Mead 1980: 269). Die Präokkupation mit dem Verbrechen richtet einen viel weitergehenden Schaden an, als bloß den einzelnen Delinquenten zu treffen.

Mead macht der Strafjustiz eine negative Bilanz auf und wirbt für eine andere Haltung. „Eine soziale Organisation, die aus Feindseligkeiten entsteht, begünstigt von vornherein einen Charakter, der auf Opposition und Widerspruch gegründet ist, und neigt dazu, alle anderen Charaktere bei den Gruppenmitgliedern zu unterdrücken. Der Ruf „Haltet den Dieb!“ vereinigt uns alle als Eigentumsbesitzer gegen einen Räuber. ... Im selben Ausmaß, in dem wir uns aufgrund von Feindseligkeit organisieren, unterdrücken wir unsere Individualität“ (Mead 1980: 271).

Was haben Soziologen nicht alles unternommen, Argumente für eine Neubestimmung vorzubringen! Die unterschiedlichsten Temperamente waren sich darin einig. Für die Max-Webersche Traditionslinie sei *Heinrich Popitz* (1968) erwähnt, der Polizei und Justiz davor gewarnt hat, allzu fleißig vorzugehen - hohe Dunkel-

ziffern seien für die Legitimität der übertretenen Vorschrift lebensnotwendig, und wie schnell ist eine Norm zu Tode sanktioniert!

Eine der wenigen soziologisch rekonstruierbaren Handlungsprämissen der Kriminalitätsverwaltung, nämlich das Präventionstheorem, hat sich verflüchtigt, sobald die empirische Sozialforschung auch nur einen Blick darauf geworfen hat. Ob Individuen von Straftaten abgeschreckt werden, ob sich in der Allgemeinheit ein Bewußtsein für die Rechtsordnung herstellt, wenn Justiz ihres Amtes waltet, darüber hat sich fast nichts nachweisen lassen. Selbst ein den Institutionen (in der Tradition von Helmut Schelsky) so freundlich gesonnener Kriminalsoziologe wie Michael Bock (1991) stellt das ungerührt fest. Zu schweigen von den eindeutigen Resultaten der listig angelegten Erhebung unseres Kollegen Karl F. Schumann (ders. et al. 1987).

Allerdings ist einem vorschnellen Abolitionismus zu wehren. Wenn es eine Soziologie *des* Verbrechens, eine allgemeine Erklärung und Verhinderungsstrategie normverletzender Akte nicht gibt und offenbar nicht geben kann, dann sind wir damit das Problem der Strafen nicht los. Die gleiche Tradition (seit E. Durkheim), die das Verbrechen für normal und positiv funktional hält, nähert sich dem Phänomen des Strafens ebenso unvoreingenommen und leidenschaftslos. Die Strafsanktion könne „zur Herstellung der gestörten sozialen Ordnung beitragen“, heißt es etwa bei Werner Gephart (1993: 336).

Juristische Sozialkontrolle und Gesellschaftsstruktur stehen in engen und vielfältigen Bezügen. Werner Gephart (1990: 133-163) sieht Recht, Religion und Strafe ineinander verschlungen.

Hinsichtlich der Strafe und ihrer Wirkungen endet der Auftrag an die Kriminologie. Und die Soziologie entwickelt hierzu keine einheitliche Meinung. Nach Durkheim haben sich die Großtheoretiker des Fachs nicht mehr am Strafrecht versucht. Beispielsweise haben die beiden großen Alten der deutschen Soziologie - Niklas Luhmann (1992) und Jürgen Habermas (1993) - vor fünf Jahren je eine große Rechtssoziologie vorgelegt. Auf Verbrechen und Strafe kommen sie an so gut wie keiner Stelle zu sprechen. Im Recht interessieren sie nur die Sektoren Staat und Wirtschaft. Es gibt zwar mehr Devianz-Soziologie als Theorien des Rechts und sozialen Kontrolle - aber Kriminalität und Strafrecht wecken, außer bei einigen Spezialisten, einfach kein soziologisches Nachdenken, als bildeten sie ein Heiligtum.

*

Schlägt man die Bücher von Helge Peters auf, um nachzulesen, was es mit Abweichung, sozialen Problemen und sozialer Kontrolle auf sich hat, kann man bitter enttäuscht werden. Nehmen wir einmal diesen Titel in die Hand: „*Das ist die Gewalt der Männer gegen die Frauen*“ (mit Birgit Menzel und Michael Redenius, 1997). Da heißt es auf S. 6: „Wir wollen auf die Fragen, wie verbreitet Männergewalt gegen Frauen ist, wer häufiger gewalttätig wird, Mann oder Frau, oder ob beide gleichermaßen gewalttätig sind, nicht antworten.“ Hm.

Die Autorengruppe weist auf eine Grundannahme in allen diesen Gewaltstudien hin: „Es gibt den Sachverhalt ‚Männergewalt gegen Frauen‘, er ist prinzipiell - wenn auch unter großen methodischen Schwierigkeiten - objektiv registrierbar.“ Und fährt fort: „Wir möchten diese Annahme problematisieren.“ Das frustriert wahrscheinlich manche Leserin und manchen Feministen. Und genau diese KollegInnen kriegen am Ende der Studie ins Stammbuch geschrieben: „Männergewalt gegen Frauen (wie jede Gewalt) hat auch eine diskursive Existenz. Sie ermöglicht Empörung und Proteste für die richtige Seite ... Empörtes Reden ist Sache der Gebildeten. Die Erwartung des Gewinns, den dieses Reden abzuwerfen verspricht, fördert Entdeckungen. Was früher so durchlief an Frauen bedrängendem, männlichem Handeln: Gebildete definieren es jetzt als Männergewalt gegen Frauen.“ Wir erfahren also nichts über männliche Gewalt an sich - vielmehr hören wir, wie in der Bevölkerung darüber geredet wird. Aber wer will das wissen?! Helge Peters hält am ‚Definitionsansatz‘ fest. Bereits auf S. 1 des Buches heißt es: „Eine Wirklichkeit jenseits unseres Denkens und Redens existiert nicht.“ Das bringe es mit sich, „den Konstruktionscharakter auch des schlimmsten Handelns zu behaupten“.

Hier könnten nun die üblichen Debatten beginnen - auch innerhalb der interpretativen Perspektive. Peters u.a. sagen (S. 8): „Prinzipiell nehmen wir das, was die Befragten sagen, als ihre Wirklichkeit.“ Gewiß ist, was Befragte sagen, deren Wirklichkeit, aber m.E. oft nicht einmal das; denn auch Befragte sehen ihre Welt je nach Kontext und unter Einfluß.

Offenbar ist eine ‚Theorie der Frage‘ vonnöten, um die Bedeutung (und den Gehalt an ‚Wirklichkeit‘) der Antworten einschätzen zu können. Wenn bereits die Frage Konzepte wie Täterschaft (statt Interaktion), Geschlechtsdifferenzen, Altersdifferenzen, Schichtdifferenzen u.ä. einführt, wie anders, als die zu bestätigen, sollen die Interviewpartner reagieren?!

Interessiert denn die Soziologie die Wirklichkeit des je einzelnen Individuums? Und wie gelangt man dann zur sozialen Wirklichkeit? Vielleicht ist ‚soziale Wirklichkeit‘ (also die für die Wissenschaften, Medien, Politik, Bildung usw.) dasjenige Wissen, welches durch die allgemein anerkannten Weisen erzeugt wird - also auch durch die Soziologie. Dann wären die Produkte der empirischen Sozialforschung doch wieder in ihre Rechte als ‚Nachrichtenerlieferanten‘ eingesetzt (wenn auch nur, weil wir daran glauben).

Wie es scheint, verweigert es Helge Peters, sich mit dem vollen Ernst der kriminellen Lage zu befassen. Und das ist kein Ausrutscher bei ihm - es hat Methode.

Nehmen wir eines seiner zentralen Bücher *„Devianz und soziale Kontrolle“* (Peters 1989). Sagt er uns wenigstens hier, warum es so viele Täter und Opfer gibt? Nein. Das erste Kapitel ist überschrieben: „Warum sind abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle interessant?“ Interessant? Darf man so den Übermut der Täter, die Leiden der Opfer verharmlosen!?

Immerhin greift der Autor dann doch die Frage auf, warum abweichendes Verhalten passiert; aber nur deswegen, weil die herkömmliche Soziologie sich dieser Frage gewidmet hat. Eigentlich erforscht Helge Peters „die Konstruktion von Arten

abweichenden Verhaltens als Themen“ (Peters 1989: 37). Doch bevor er das tun kann, muß er sich durch den Grießbrei von Theorien fressen, den hundert Jahre Kriminologie angehäuft haben. Ihm ist der Magen nicht geplatzt, nur das mit Abstand längste Kapitel des Buches hat er darüber zu Papier gebracht: „Erklärungsversuche, die vom Sachverhalt abweichenden Verhaltens ausgehen“. Für diese Theorien *gibt* es Gewalt, Kriminalität und alle anderen Abweichungen. Sie existieren als Tatsachen. Für Helge Peters hingegen sind es eher Konstrukte. Beispielsweise heißt es im Gewaltbuch: „Gewalt ist also ein Wort, mit dem wir das Handeln anderer definieren. ... Ein Handeln, das wir Gewalt nennen, trägt also seine Merkmale großenteils nicht in sich. Was Gewalt ist, variiert mit Bedeutungen, Normen, Kontexten, in denen wir Handlungen wahrnehmen, und Sinnmustern, die wir abrufen können.“ (Peters 1997: 7)

Sein Resümee zu hundert Jahren Kriminologie, dargestellt im Fünfzig-Seiten-Kapitel, lautet: Es gibt keine allgemeine Theorie des abweichenden Verhaltens, wenn man dieses als Faktum nimmt; „der Begriff Devianz bezeichnet Objekte, die ‚nichts miteinander zu tun haben‘“ (Peters 1989: 92).

Wie kein anderer hat Helge Peters das weite Feld sozialer Abweichungen und Kontrolle durchschritten. Ein nächstes Beispiel: mit Wiebke Ammann, *Stigma Dummheit*, 1981. Das Thema: Wer wegen Lernbehinderung an eine Sonderschule verwiesen wird, was ist mit dem los? Helge Peters interessiert sich hier nicht dafür, warum jemand so dumm ist oder geworden ist, nicht dafür, was mit so jemandem auf der Sonderschule und im weiteren Leben geschieht. Vielmehr geht das Buch der Frage nach: Wie sieht jemand, der für dumm erklärt worden ist, sich selbst? Wer nicht denken kann, hat ja ex definitione keine Chance mit Argumenten dagegen anzukommen - alles, was er sagt, ist ja wiederum nur dumm. Deswegen, so finden Ammann und Peters heraus, verhalten sich Sonderschüler defensiv: Auch sie halten Dummheit für ungünstig, führen aber ihren Schulstatus auf anderes Fehlverhalten zurück, auf eigene Fehler und auf das Versagen der Lehrer in der Grundschule. Wir sehen: der Interak- und Konstruktionist Peters untersucht nicht den Tatbestand des Dummseins, sondern die Reaktion darauf, so definiert worden zu sein, hier einmal aus der Sicht der Definitionsobjekte. (Übrigens auch in unserer Devianz-Schule eine ganz seltene Forschungsperspektive, zu Recht orientiert an dem großen Erving Goffman.)

Noch in Frankfurt/Main untersuchte Helge Peters zusammen mit Helga Cremer-Schäfer, wie Sozialarbeiter mit ihren Klienten umgehen („*Die sanften Kontrolleure*“, 1975). Die Etikettierungsthese ließ erwarten, daß Sozialarbeiter „gerade das produzieren, was sie zu verhindern vorgeben: Devianz“. Das Ergebnis ihrer qualitativen Beobachtungen enttäuschte diese Erwartung: Für gewöhnlich vermeiden es Sozialarbeiter, Abweichung zuzuschreiben und Abweicher hervorzubringen (Peters/Cremer-Schäfer 1975: 45). Sie agieren als Helfer - aber zugleich üben sie soziale Kontrolle aus, und zwar auf eine raffinierte Weise (vgl. S. 75). Auf elegante Weise war die Labeling-Perspektive gerettet!

Helge Peters markiert seinen theoretischen Standort stets deutlich, so wie andere den jeweils ihren (selber schaffe ich das nie so klar - und in Helge Peters' Lieblingswitz, dem von Herrn Neckermann und dem Pförtner, wird denn auch der Mensch mit der *Qualle* schließlich gefeuert). Die Soziologie setzt sich vornehmlich aus jenen Subkulturen zusammen, in denen ein Grüppchen sich über Gegenstandsbereich, forschungsstrategisches Vorgehen und politisches Engagement geeinigt hat und dann in Sektionen, Vereinigungen und Konferenzen untereinander diskutiert.

Manfred Brusten hat das Zustandekommen der AJK-Clique skizziert. Der einzig orthodox Überlebende dürfte heute Helge Peters sein. Nehmen wir *seinen jüngsten Aufsatz*. (Letzten Freitag traf Heft 4/1997 des Kriminologischen Journals bei mir ein - ist etwa zwischenzeitlich noch etwas hinzugekommen?) Helge Peters empfiehlt hierin der Kritischen Kriminologie, an der Definitionsperspektive festzuhalten. Ich fürchte, er wird damit auf taube Ohren treffen. Die so ewig junge Kriminologie hat Metamorphosen durchgemacht, denen sich Helge Peters entzogen hat. Vom Interaktionismus ging man zu so etwas wie historisch-materialistischen Positionen über und nannte sich dann, gut frankfurterisch, Kritische Kriminologie - d.h. nicht mehr so recht marxistisch, aber bitte auch nicht mainstreamig. Auch diese Phase hat sich anscheinend neuerdings erschöpft - alle Protagonisten verkünden den Abschied und legen neue Dogmen vor.

Vielleicht hat Helge Peters nicht gesehen, daß es gar nicht eine bestimmte soziologische Theorie war, die unsere interaktionistischen, kritischen usw. KriminologInnen zu einer Gruppe zusammengefügt hat. Mir scheint, die Theorie war für manche bloß Mittel zum Zweck. Und dieser Zweck lag stets in einer gesellschaftspolitischen Artikulation. In dieser Funktion konnten sich die theoretischen Hilfsmittel verbrauchen, zuerst die Labeling-Perspektive, und danach die kritische Variante. Heute ziehen sich die Aufrührer den Schafspelz über und versuchen es mit einer Art von Theorieamalgam, zu besichtigen bei Henner Hess und Sebastian Scheerer (Kriminologisches Journal, das ganze Heft 2/1997). Helge Peters muß sich geschüttelt haben, als er dafür das Etikett ‚konstruktivistische Kriminalitätstheorie‘ las. Konstruiert ist nämlich bloß die Theorie, während es in dem Modell Kriminalität als Handlung und als Ereignis tatsächlich *gibt* und als solche *erklärt* werden kann (Hess/Scheerer 1997: 102-116; nur ‚der Kriminelle‘ wird noch von den Instanzen produziert, S. 117-122).

Wenn etwas neu ist in diesem Text, dann der Versuch, vorhandene Theoriebestände zu integrieren - und zwar so, daß möglichst viel davon einen Platz findet. Suum cuique - und den beiden Autoren die Ehre, gewissermaßen eine ‚Theorie des kriminativen Handelns‘ vorgelegt zu haben, man könnte sagen, den Hesseemas in einem Band. Eine Supratheorie also, die sich aus Metatheorie speist und dabei möglichst viel von den eigenen Urideen aufbewahren will. Indem die Autoren ihre Götter und Vasallen strategisch geschickt plazieren, betreiben sie Theoriepolitik. Von Marx bis R.C. kommt alles vor, und das Literaturverzeichnis liest sich wie der Who-is-who der aktuellen Kriminalsoziologie.

*

Was ich auf keinen Fall aussprechen will, was ich niemals beweisen möchte und könnte, das geht doch aus den vorangegangenen Bemerkungen hervor: Wir Wissenschaftler gleichen alle ein wenig jenem Perpetuum mobile, welches sich dreht und dreht. Die „böse“ Kriminologie, die „gute“ kritische Kriminalsoziologie - das Haar im Auge des anderen, der Balken vor dem eigenen. Gestehn' wir es uns doch ein: Wir führen einen geschlossenen Diskurs, von dem wenig nach außen dringt - schon gar nicht in diejenigen Etagen, auf denen über Kriminalitätsbekämpfung usw. entschieden wird. Wir drehen uns um die Abweichungsfrage, aber unsere Kraft reicht nicht aus, Wirkungen zu den Machtzentren zu entfalten. Wenn denn Verbrechen und Strafe keine gesellschaftswissenschaftlich haltbaren (geschweige denn hier erzeugten) Themen sind, sondern wenn sie als Produkte des ökonomisch-politischen Systems gelten müssen - dann sollten sie als Gegenstände der Sozialwissenschaft auch verabschiedet und ausgemustert werden. Die fortdauernde Beschäftigung mit ihnen erzeugt nur Leerlauf und ungewollte Affirmation ihrer Sinnhaftigkeitsansprüche als gesellschaftliches Thema.

Zum Leerlauf verdammt uns übrigens auch gerade der Erfolg unserer Theoriebildungsbemühungen. Der alte Labeling-approach klingt heute auf merkwürdige Weise unzeitgemäß, ein bißchen wie von gestern. Warum? Wohl nicht deshalb, weil reaktionäre Trends die Modernisierung zurückdrehen. Vielmehr sind die kriminalsoziologischen Botschaften von 1970 von ihren Adressaten absorbiert worden. Das ist der von der Verwendungsforschung herausgearbeitete Mechanismus: Resultate der Soziologie werden zur Kenntnis genommen, trivialisiert und so zum Verschwinden gebracht. Wir müssen die dergestalt versozialwissenschaftlichte Kontrollszene aufs Neue beleuchten.

Wohin wird unser Blick wandern? Wie läßt sich über Abweichungen und soziale Kontrolle forschen, ohne damit Repression vorzubereiten?

Nach wie vor werden wir nicht „das Verbrechen erklären“. Vielleicht aber: einzelne Verbrechen beschreiben, und zwar nicht die vorgegebenen Merkmale des normativen Tatbestandes, sondern den sozialen Vorgang, innerhalb dessen der Tatbestand verwirklicht wird. Dabei werden wir die Beziehung zwischen sogen. Tätern und sogen. Opfern untersuchen - nicht als Schädigen und Leiden, sondern als soziale Situation und Interaktion.

Die Arbeitsteilung der Wissenschaften trennt auch deren Adressatenkreise. Die Jurisprudenz einschließlich der klassischen Kriminologie wendet sich nach ihrem Selbstverständnis an die Mitglieder des Verfolgungsapparats, angefangen bei der Polizei und nicht endend bei der Bewährungshilfe. Deren Handeln wird juristisch programmiert. Die Adressatinnen der Soziologie sind diffuser; ich denke, wir wenden uns für gewöhnlich an die öffentliche Meinung, sprich an „die Gesellschaft“, sit venia verbo. Es bietet sich an, nach den Beiträgen und Bedürfnissen der Bevölkerung zu fragen, um den Komplex Verbrechen-und-Strafe aufzuklären.

Zumindest im methodischen Vorgehen und im Ergebnis stimme ich dabei mit der Forschungsstrategie von Peters/Menzel/Redenius 1997 überein. Sie sagen vor

allem, was sie *nicht* untersuchen wollen (S. 5-8), und erheben dann, was die Bevölkerung zum Thema „Männergewalt gegen Frauen“ denkt.

Das Stichwort einer Neuorientierung könnte heißen: *Sicherheitsgesellschaft*. Klar, je weniger wir davon haben oder zu haben glauben, desto mehr wird darüber geredet: die Sicherheit. Wenn die soziologische Ausgangsfrage lautet, wie Gesellschaft möglich sei, dann ist eine Facette davon das soziale Vertrauen. Wie nur kann ich anderen Menschen gegenüber treten, ohne damit rechnen zu müssen, übers Ohr oder gar auf den Kopf gehauen zu werden? Auf den Markt, in den Beruf, in eine Partnerschaft usw. muß ich mich mit der Annahme begeben können, daß ein Schaden als Ausnahme, ein ordentlicher Ablauf der gesellschaftlichen Tätigkeit als Regel erscheint. Im Alltagsleben findet dann nicht der Krieg aller gegen alle statt, Gewaltausübung ist delegiert und institutionalisiert, Privatrache und Lynchjustiz zugunsten rechtsstaatlicher Verfahren abgeschafft.

Grundlegende Gedanken zur Strafe als Gewährung von Sicherheit finden sich bereits bei *George H. Mead* in dem erwähnten Aufsatz von 1918. Hinter der Strafsanktion „steht die gesamte innere Organisation einer Gruppe. Sie bietet die günstigste Bedingung für ein Gefühl der Gruppensolidarität“ (Mead 1980: 257). Mead geht es um eine Begründung der Strafe außerhalb des Vergeltungsgedankens. Der Deviante wird nicht mehr vernichtend getroffen, sondern schonend behandelt - wie auch die Bewohner eines eroberten Landes zuerst zu Sklaven erniedrigt, später aber, als das Gefühl der Feindseligkeit beseitigt war, auf den gleichen Boden des gemeinsamen Bürgerrechts gehoben wurden (S. 258). Im Moment des rechtlichen Triumphes mäßigt sich der Antrieb zu einer scharfen Sanktion. „Letzten Endes kann das bloße Gefühl der Sicherheit im Hinblick auf seine gesellschaftliche Position dem Reiz eines Angriffs seine gesamte Macht nehmen.“ (S. 258)

Mead wirbt noch dafür, das Strafziel Vergeltung durch das der Prävention abzulösen. Doch reicht seine Begründung weiter und kann für eine erneute Akzentverschiebung herangezogen werden. „Wir respektieren nicht abstrakt das Gesetz, sondern die Werte, die die Gesetze der Gemeinschaft bewahren.“ (S. 262) Sicherheit gehört zu diesen Werten. Das Strafrecht schützt nicht nur unmittelbare Interessen (die sogen. Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit, Eigentum), sondern „die kostbareren Werte der Selbstachtung, die darin bestehen, sich nicht rücksichtslos behandeln zu lassen“ (S. 266).

Für Mead (1980) geht es weniger um eine „starre Haltung der Aggression gegenüber einem Galgenvogel“ als um das „Gefühl, daß wir alle zum Schutze des Eigentums zusammenstehen“ (S. 267). Der Verbrecher schafft in der Gesellschaft „ein Gefühl der Solidarität“ (S. 270).

Mead entfernt sich nicht weit von Durkheim, wo dieser die Funktionalität des *Verbrechens* für das Kollektivbewußtsein betont. Und doch geht Mead über ihn hinaus, weil er den Gedanken auf die *Strafe* erstreckt, wohingegen Durkheim die Funktion der Strafe auf ein der Gesellschaft transzendentes Subjekt ausrichtet, sie also religionssoziologisch fundiert (vgl. Gephart 1990, S. 124).

Innere Sicherheit nicht als Konzept des politischen Gegners zu verhöhnen, sondern als Herausforderung an die Soziologie anzunehmen, könnte die Erneuerung unserer Arbeit inspirieren. Auch in anderen Zonen des sozialen Randes wird ein solcher Paradigmenwechsel erwogen. Anthony Giddens (1996) etwa tritt für eine Art positiver Sozialpolitik ein, die nicht an den Risiken ansetzt, sondern an der Sicherung.

Giddens (1996: 319) betont gegen Beck, bei der gegenwärtigen Gesellschaft handele es sich nicht *ausschließlich* um eine Risikogesellschaft. Aktives Vertrauen werde immer wichtiger.

Die Kriminalsoziologie löst sich damit erneut von der Kriminologie. Nicht die Negativbilanz des Rechts wird gezogen („Wer tut Böses?“), sondern die Positivbilanz („Cui bono“). Kriminalität vom Standpunkt der jeweils Gesetzestreuen aus betrachtet, das bleibt im Einklang mit der Labeling-Perspektive, läßt manche Fragen neu stellen.

1. Soziale Probleme erhalten eine neue Dimension: die *Sicherheitsbilanz* der gesellschaftlichen Mitglieder - bezogen auf deren jeweiligen Standort, etwa Wohnquartier oder Milieu. Die Sicherheitsbilanz erreicht fast die Härte einer ‚objektiven Bedingung‘, die vordem allenfalls als ‚subjektiv‘ gewertet wurde und überdies als vernachlässigbar galt.
2. Nach welchen *Kriterien* bestimmen die Menschen ihre Sicherheitslage? Zu untersuchen ist, von woher sie sich bedroht sehen und welche Schäden sie berichten.
3. Die *Thematisierung der Sicherheit*. Wer sagt den Menschen, wie es ihnen geht? Sie finden das kaum allein aus sich heraus; Maßstäbe und Wirklichkeitswahrnehmung sind sozial beeinflusst. (Diese Fragen waren Gegenstand der von Helge Peters jüngst organisierten Tagung der DGS-Sektionen Soziale Probleme ... und Politische Soziologie.)
4. Soziale Kontrolle als „feel-good-comedy“. Das Publikum verfolgt gespannt die Pleiten und Skandale der Sicherheitsorgane. Je schlimmer das Verbrechen, desto höher sein Unterhaltungswert. Noch ein Bindestrichschlagwort: Wir sind allzumal eine Gaffergesellschaft.

Es könnte sein, daß Helge Peters zu derartigen Fragen längst dies und das beige-steuert hat. Mir schwant da eine eigene Verfehlung: seine Schriften nicht unter meiner Themenidee noch einmal gelesen zu haben. Doch Peters hat in letzter Zeit offensichtlich zunehmend viel geschrieben und veröffentlicht. Hoffentlich wird er nicht noch einmal sechzig!

Literatur

- Bock, M., 1991: Ideen und Schimären im Strafrecht. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 103: 636-656.
- Durkheim, E., 1965: Regeln der soziologischen Methode. (fr. org. 1895). Neuwied: Luchterhand.
- Gephardt, W., 1990: Strafe und Verbrechen. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Gephardt, W., 1993: Gesellschaftstheorie und Recht. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Giddens, A., 1996: Risiko, Vertrauen und Reflexivität. S. 316-337 in: Beck, U./Giddens, A./Lash, S., Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse. (engl. org. 1994). Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Habermas, J., 1993: Faktizität und Geltung. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Hess, H./Scheerer, S., 1997: Was ist Kriminalität? Skizze einer konstruktivistischen Kriminalitätstheorie. Kriminologisches Journal, 2: 83-155.
- Luhmann, N., 1992: Das Recht der Gesellschaft. Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Mead, G.H. 1918: The Psychology of Punitive Justice, in: The American Journal of Sociology, 18, 5, 577-602. [dt. 1980: Psychologie der Strafjustiz. S. 253-284 in: Mead, G.H., 1980: Gesammelte Aufsätze, Band I. Frankfurt/M.: Suhrkamp].
- Merton, R.K., 1964: Social Theory and Social Structure. (rev. ed.). Glencoe, Ill: The Free Press of Glencoe. [dt. 1995: Soziologische Theorie und soziale Struktur. De Gruyter].
- Peters, H./Cremer-Schäfer, H., 1975: Die sanften Kontrolleure. Stuttgart: Enke.
- Peters, H., 1989: Devianz und soziale Kontrolle. (2. Aufl. 1995). Weinheim: Juventa.
- Peters, H./Ammann, W., 1981: Stigma Dummheit. Bewältigungsargumentationen von Sonderschülern. Rheinstetten: Schindele.
- Peters, H., 1997: Distanzierung von der Praxis in deren Namen. Empfehlung, an einer definitionstheoretisch orientierten Kriminalsoziologie festzuhalten. Kriminologisches Journal 29, 4: 267-274.
- Peters, H./Menzel, B./ Redenius, M., 1997: Das ist die Gewalt der Männer gegen die Frauen. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Popitz, H., 1968: Präventivwirkung des Nichtwissens. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Schumann, K.F./Berlitz, C./Guth, H.-W./Kaulitzki, R., 1987: Jugendkriminalität und die Grenzen der Generalprävention. Neuwied: Luchterhand.

*Prof. Dr. Rüdiger Lautmann, Universität Bremen, Fachbereich 8 (EMPAS),
Celsiusstr. 1, 28334 Bremen.
Email: lautmann@uni-bremen.de*